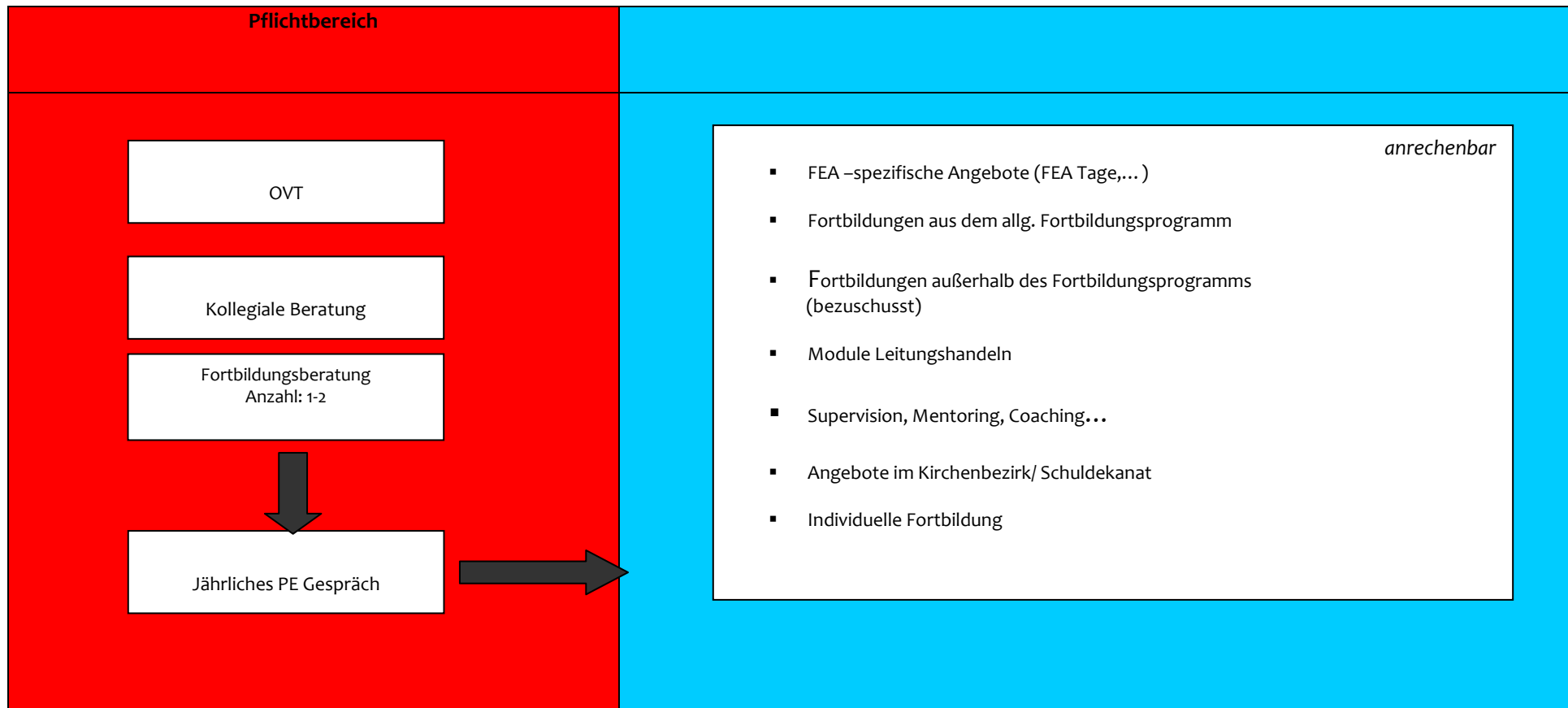


FEA – Verordnung



Dauer 5 Jahre

Zielhorizont für die FEA:

- ▶ Vergewisserung konkret und individuell gestalten
- ▶ Einübung in die eigenverantwortliche, lebenslange Fort- und Weiterbildung
- ▶ Stärken stärken und mit Schwächen umgehen lernen
- ▶ Kohortenbildung im Sinne von Peergroups oder der gemeinsamen Anfangssituation
- ▶ FEA-spezifische Fortbildungen
- ▶ Orientierung an den Grundqualifikationen
- ▶ Individuelle Bedarfe und Wahl berücksichtigen
- ▶ Leitung vorleben
- ▶ Individuell beraten
- ▶ Lösung individueller Probleme: Beratung, Angebot